



Betriebszertifizierung gemäß § 6 der ChemKlimaschutzV

Gemäß § 6 Absatz 1 der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (ChemKlimaschutzV) vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2215 vom 6. September 2024 wird der

Kost Wärmetechnik GmbH
Bleichweg 9
35510 Butzbach

die

Anerkennung

Nummer: **1218/2025**

als zertifizierter Betrieb erteilt.

Der Betrieb ist berechtigt zertifizierungspflichtige Tätigkeiten an ortsfesten Kälte-, Klimaanlageanlagen, Wärmepumpen und Organic-Rankine-Kreisläufen sowie an Kälteanlagen in Kühllastkraftfahrzeugen, Kühlanhängern, leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern und Eisenbahnwaggons mit fluorierten Treibhausgasen und Kohlenwasserstoffen durchzuführen.

Frankfurt am Main, 5. November 2025

.....
(Ort/Datum)



Im Auftrag

N. Manegold
.....
(Nils Manegold)